



Ihr gutes Recht!

ANGEBOT

Erstberatung für

59,50 €

**Telefonat oder Besprechung
ohne Vorbefassung mit der Angelegenheit**

Für die reine Beratungstätigkeit sieht das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz keine feste Vergütung vor. Diese muss **individuell vereinbart** werden (§ 34 RVG). Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Zeitaufwand und der Schwierigkeit der Angelegenheit.

Sind Ihre Fragen nach einem Beratungsgespräch, das auch telefonisch erfolgen kann, nicht umfassend beantwortet, da z.B. weitere Recherchen erforderlich werden oder Unterlagen gesichtet werden müssen, so können die Kosten höher sein.

Dies können Sie jedoch beim Erst-Beratungsgespräch erfragen, so dass Sie **nicht mit vorab unkalkulierbaren Kosten** zu rechnen haben.

Damit der Zugang zu einer ersten rechtlichen Einschätzung keine zu große Hürde ist und Sie „Ihr gutes Recht!“ erfragen können, biete ich die **Erstberatung zum günstigen Preis von 59,50 €** an.